1



INNENPUTZARBEITEN

Technische Vorbemerkungen

Baubeschreibung: Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um
Die Zufahrt erfolgt über
Die anzubietenden Leistungen bestehen im Wesentlichen aus:

In den Einheitspreisen sind alle Kosten für Maschinen-, Hebezeug- u. Personaleinsatz, Nebenleistungen, erforderliche Materialien, Befestigungen, Dichtmittel Zubehörteile, Gerüste und Schutzvorkehrungen, Sicherungsmaßnahmen, Abdeckungen und Schutz vorhandener Bauteile und Einrichtungen einzurechnen, sofern sie nicht in einer gesonderten Position aufgeführt sind.

Für die Durchführung der Arbeiten sind maßgebend:

- DIN 1055	Lastannahmen für Bauten
- DIN 1060	Baukalk
- DIN 1164	Portland-, Eisenportland-, Hochofen- und Trasszement
- DIN 1168	Baugipse
- DIN 4102	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- DIN 4108	Wärmeschutz im Hochbau
- DIN 4109	Schallschutz im Hochbau
- DIN 18164	Schaumkunststoffe als Dämmstoffe
- DIN 18165	Faserdämmstoffe
- DIN 18201	Toleranzen im Bauwesen
- DIN 18202	Toleranzen im Hochbau; Bauwerke
- DIN 18350	Putz- und Stuckarbeiten
- DIN 18451	Gerüstarbeiten
- DIN 18550	Putz
- DIN 18557	Werkmörtel
- DIN 18558	Kunstharzputze

- entsprechende Normen der Bau- und Bauhilfsstoffe,
- Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller von Bau- und Bauhilfsstoffen.
- die einschlägigen Grund- und Fachregeln im Putzer und Stuckateurhandwerk
- sämtliche hier zutreffenden und zur Zeit gültigen DIN- und DIN EN- Vorschriften
- Unfallverhütungsvorschriften Bauarbeiten und Merkblätter der Berufsgenossenschaft
- die Leistungsbeschreibung ergänzt durch Angaben der Bauleitung
- die Ausführungspläne des Planungsbüros, Statikers und der Sonderfachleute

Im allgemeinen gelten die jeweils neuesten Bestimmungen der VOB und die einschlägigen Richtlinien für die jeweilige Leistungsart in neuester Fassung.

Vorgeschriebene und anzubietende Materialien sind unter Beachtung der Richtlinien des Herstellerwerks einzubauen.

Auf Wunsch des AG sind kostenlos Nachweise bzw. Prüfzeugnisse über die Einhaltung der geforderten Eigenschaften der ausgeschriebenen Leistungen und Materialien zu erbringen.

Tel. 0931 / 4 52 52-0

Fax 0931 / 4 52 52-19



Vor Arbeitsbeginn werden die einzelnen Putzarten, Abschlussschienen und Profile durch die Bauleitung gemeinsam mit dem AN oder dessen Beauftragten nach Art, Ort und Umfang festgelegt.

Auf Verlangen sind kostenlos Muster in aussagefähiger Größe anzusetzen. Bei Untergründen, die das Ansetzen von Mustern nicht zulassen sind geeignete Tafeln zur Verfügung zu stellen.

Dem AN obliegt die verantwortliche Übermittlung dieser Festlegungen an seine Mitarbeiter. Er garantiert eine rissfreie festhaftende Putz- und Anstrichoberfläche.

Die in der Beschreibung genannten Werkstoffe gelten als Qualitätsbeispiel.

Hat der AN Bedenken irgendwelcher Art gegen die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Arbeitsweisen, Farbzusammensetzungen, Fabrikate, Ausführungsarten hinsichtlich Material, Art, Technik, Sicherheit oder Schutzvorkehrungen, so sind diese mit Angebotsabgabe schriftlich mit genauer Begründung anzumelden.

Unterlässt er dies, hat der Auftragnehmer die folgenden Konsequenzen oder eventuell daraus entstehenden Kosten zu tragen.

Vor der Verwendung anderer Materialien als den vorgesehenen müssen deren Qualität und Eigenschaften nachgewiesen und die Zustimmung für die Verwendung vom AG eingeholt werden.

Alle Oberflächen müssen flächeneben sein, alle Kanten senkrecht bzw. scharfkantig, alle Ecken sind winkelgerecht auszuführen.

Sehr glatte, dichte und nichtsaugende Flächen sind mit Knauf-Betonkontakt vorzustreichen.

Bereiche mit wechselnden Rohbaustoffen (Isolierungen, Dämmungen udgl.) sind mit geeigneten Putzträgern so zu überbrücken, dass keine Risse entstehen. Putzträger dürfen nur aus nichtrostendem Edelstahl oder Acrylgewebe bestehen.

Bei Flächen mit Putzträgerüberspannung sind die Putzträger ggf. nachzuspannen. Die Putzträger sind mit Putzmörtel unter Zusatz von Faserstoffen auszudrücken (kein Vorspritzen).

Stahlteile und Teile aus anderen Baustoffen im Putzuntergrund sind so zu behandeln, dass keine Abdrücke im Putz sichtbar werden können sowie keine farbverändernde Wirkung auf die weitere Behandlung auftritt.

Holzteile unter Putz sind vor dem Verputzen mit Pappe R 333 abzudecken und mit Drahtgeflecht zu überspannen.

Alle gefährdeten Kanten, vorspringende Ecken udgl. erhalten Eckschutzschienen.

Einbauteile udgl. sind nach Fertigstellung der Arbeiten freizulegen.

Die Putzfugen sind entsprechend den Zeichnungen bzw. der Abgrenzung verschiedener Mauerwerksarten anzuordnen.

Einbaudosen und dgl. sind nach Fertigstellung der Arbeiten freizulegen.

Fugen zwischen Innenfensterbänken und seitlichen Wandanschlüssen sind mit einem dauerelastischen Fugenmaterial abzuspritzen und zu glätten. Die Fugen zwischen Brüstung und Fensterbank sind sauber und absatzfrei zu verstreichen.

Sämtliche Fenster, Türen, Holzteile, Einbauteile udgl. sind sorgfältig vor Beschädigung und Verschmutzung zu schützen, gegebenenfalls abzudecken oder abzukleben. Diese Maßnahmen sind Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet.



Im Angebotspreis sind Beiputzarbeiten, die Putzunterhaltung, Ausbesserungsarbeiten bis zur 3 Gesamtfertigstellung sowie das genaue und geradlinige Abschneiden der Putzflächen an Anschlüssen zu anderen Wandbelägen enthalten.

Nachträgliches Einputzen von Treppenbelägen, Fensterbänken, einzelnen Fenstern und dgl. ist mit den Einheitspreisen abgegolten.

Für den Transport des Materials und das Vertragen in die einzelnen Räume hat der Unternehmer selbst zu sorgen, die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Für die Materiallagerung während der Bauzeit übernimmt der Auftraggeber keine Haftung.

Die laufende Reinigung im Gebäude entsprechend dem Fortschritt der Innenputzarbeiten und Abtransport des Abfalls hat ohne besondere Aufforderung zu erfolgen. Die Räume sind besenrein zu übergeben.

Gegen Verschmutzungen und Beschädigungen an Bauteilen jeder Art sind geeignete Vorkehrungen zu treffen. Der Auftragnehmer haftet für alle entstehenden Schäden. Umsichtig vorzugehen ist bei Sichtbeton und Sichtmauerwerk.

Die Bestimmungen der allgemeinen Abfallbeseitigung sind strengstens zu beachten. Schuttund Abfallentsorgung aus eigenen Leistungen hat der Auftragnehmer selber zu übernehmen. Für Bauschutt, dessen Ursache nicht feststellbar ist, wird der AN mit den anteiligen Beseitigungskosten belastet

Die Arbeit anderer Handwerker ist bei der Ausführung vor Schäden und Verschmutzung sorgfältig zu schützen.

Der Auftraggeber behält sich vor, evtl. einige Positionen zu streichen bzw. die Leistung nach einzelnen Losen zu vergeben.

Der Auftragnehmer hat sich durch Besichtigung der Örtlichkeit und der Pläne vor Angebotsabgabe zu informieren, ob alle seiner Kalkulation zugrundeliegenden Annahmen gegeben sind. Irgendwelche Forderungen, die durch Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse oder der Planunterlagen von seiten des Auftragnehmers entstehen sollten, werden nicht anerkannt.

Die Pläne für dieses Objekt können zu üblichen Bürostunden, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung beim Ingenieurbüro oder auf der Baustelle eingesehen werden.

Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Bieter die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h. Leistungen, die sich mit der Ausführung der angefragten Positionen zwangsläufig ergeben, hat er mit einzukalkulieren, auch wenn sie im LV nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Ausführungsfristen:

J	
	sind in Abstimmung mit den Sanitär-, Heizungs-, Elektro-, Mauer und Betonarbei- veisung der Bauleitung durchzuführen:
Beginn:	

Die Kosten der Baustelleneinrichtung werden nicht besonders abgerechnet; diese sind in den Positionen der einzelnen Leistungen enthalten.

Der Auftragnehmer hat für die Dauer seiner Auftragsabwicklung darauf zu achten, dass bis zur Übergabe seiner Leistung an den Auftraggeber die Arbeiten ohne gegenseitige Gefährdung und ohne Gefährdung Dritter durchgeführt werden können. Alle hieraus zu erwartenden zusätzlichen Kosten, einschl. Eventuell erforderlicher Versicherungen, sind in den Einheitspreisen enthalten und werden nicht gesondert vergütet.



Herstellen, Vorhalten und Beseitigen der zur Durchführung der Leistungen erforderlichen Wege, Zufahrten, Zugänge und dgl. gelten als Nebenleistungen.

Die in den Plänen angegebenen Maße und Höhenkoten sowie Angaben der Bauleitung sind genau einzuhalten.

Differenzen zwischen Plänen und Leistungsbeschreibung sind vor der Ausführung mit der Bauleitung rechtzeitig so zu klären, dass über die gewünschte Ausführung völlige Klarheit herrscht und die Arbeiten im Rahmen des Terminplanes ausgeführt werden können.

Mit den Leistungen kann erst begonnen werden, wenn eine Einigung über die Ausführung unter Verantwortung des Auftragnehmers erzielt wird.

Der Unternehmer hat vor Beginn der Arbeiten eine Aufsichtsperson zu benennen, die vom Beginn bis zur Fertigstellung der Arbeiten ständig anwesend ist, Anordnungen entgegennehmen kann und solche in Bezug auf die Ausführung treffen kann.

Die Weitervergabe an Nachunternehmer darf nur mit Zustimmung des Auftraggebers erfolgen. Sämtliche Unfallverhütungsvorschriften, bau-, orts- und sicherheitspolizeiliche Vorschriften sind gewissenhaft einzuhalten. Die volle Verantwortung hierfür liegt beim Unternehmer.

Der Unternehmer hat Schutzvorrichtungen so lange bestehen zu lassen, bis jede Gefährdung von Personen oder Sachen ausgeschlossen ist.

Die volle Verantwortung hierfür trägt der Auftragnehmer. Er haftet für jeden Schaden bzw. Folgeschaden an Personen oder Sachen des Auftraggebers oder Dritten, es sei denn, er weist nach, dass der Schaden keinesfalls durch Nichtbefolgung der vorstehenden Bestimmungen, sowie durch seine oder seiner Mitarbeiter Schuld entstanden ist.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle durch ihn verursachten Schäden am Bauwerk oder fremden Eigentum sofort auf seine Kosten zu beheben.

Der Auftragnehmer haftet für alle gegen den Auftraggeber erhobenen Ansprüche, die durch den Unternehmer verschuldet oder durch Fahrlässigkeit entstanden sind.

Die eingesetzten Massen sind genau ermittelt.

Mehrungen, Minderungen oder der Fortfall einzelner Positionen bedingen keine Änderung der Einheitspreise.

Es ist möglich, dass die Arbeiten zeitlich versetzt in mehreren Einzelabschnitten, als in sich abgeschlossene Leistung, bereichsweise auszuführen sind. Eine besondere Vergütung dafür erfolgt nicht.

Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf Anweisung der Bauleitung ausgeführt werden und sind spätestens 2 Tage nach Ausführung durch die Bauleitung abzeichnen zu lassen. Meister bzw. Aufsichtsstunden werden nicht anerkannt.

Als Mittellohn (Vorarbeiter, Facharbeiter, Azubi) werden verrechnet:	€/Stunde.
Ale Vertregegrundlege gelten die VOP, Teile B und C	
Als Vertragsgrundlage gelten die VOB, Teile B und C,	

jedoch mit einer Gewährleistungszeit von 5 Jahren gemäß BGB.

Gerichtsstand ist